

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinde- und Pfarrbücherei Peiting

Vom 12. Februar 2014

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Peiting folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung des Marktes Peiting über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinde- und Pfarrbücherei Peiting wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Gebührenerlass

- (1) *Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte sowie der Jugendleiter/in-Card (Juleica) sind von den Gebühren nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung befreit.*
- (2) *Der 1. Bürgermeister oder sein Stellvertreter kann auf begründeten Antrag hin Gebühren ganz oder teilweise im Rahmen der Ermächtigung durch die jeweils gültige Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Peiting erlassen.“*

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Peiting, den 12. Februar 2014

MARKT PEITING

Asam
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 13. Februar 2014 in der Verwaltung des Marktes Peiting zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Schongauer Nachrichten vom 14. Februar 2014, Nr. 37 / 2014 hingewiesen.

Peiting, den 14. Februar 2014

MARKT PEITING

I. A.



Kort
Geschäftsleiter

